

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 8. April 2026

Bitte beachten
Sie die neue
Startzeit

Ort: Hallenstadion,
Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, Schweiz
Türöffnung: **8.30 Uhr MESZ**
Beginn: **9.30 Uhr MESZ**

Traktanden

1. Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung der Zurich Insurance Group AG für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Der Lagebericht besteht aus den im Geschäftsbericht 2025 (**Geschäftsbericht**) enthaltenen Informationen über das Geschäft, die Organisation und die Strategie der Zurich Insurance Group AG (**Zurich**), während die Jahres- und Konzernrechnung Teil der finanziellen Berichterstattung sind (vgl. Kapitel «Consolidated Financial Statements» bzw. «Holding Company» des Geschäftsberichts, verfügbar unter: www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports).

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich (**EY**), empfiehlt in ihren im Geschäftsbericht enthaltenen Prüfberichten, die Jahres- und Konzernrechnung 2025 der Zurich zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung.

Erläuterung

Der im Geschäftsbericht enthaltene Vergütungsbericht der Zurich (**Vergütungsbericht**) erläutert die Vergütungsstruktur und -governance sowie die für das Berichtsjahr bezahlten oder zugeteilten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

EY hat die gesetzlich vorgeschriebenen Teile des Vergütungsberichts geprüft und in ihrem im Geschäftsbericht enthaltenen Prüfbericht bestätigt, dass der Vergütungsbericht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Zurich (**Statuten**) entspricht.

1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung.

Erläuterung

Der im Geschäftsbericht enthaltene Nachhaltigkeitsbericht der Zurich (**Nachhaltigkeitsbericht**) erläutert den strategischen Plan zur Nachhaltigkeit, die damit verbundenen Ambitionen und Ziele sowie die Vorgehensweise und den Fortschritt der Zurich bei der Umsetzung ihrer Ambitionen und der Erreichung ihrer Ziele.

EY hat eine unabhängige Prüfung gewisser Kennzahlen (KPIs) vorgenommen. Der entsprechende Bericht von EY ist im Geschäftsbericht enthalten.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende von CHF 30 brutto pro Aktie:

Bilanzgewinn per 31. Dezember 2025	CHF	13'255'059'787
Dividende von CHF 30 brutto pro Aktie für 146'355'754 ¹ Aktien	CHF	– 4'390'672'620 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	8'864'387'167 ¹

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende, abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 14. April 2026 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum (13. April 2026) ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 9. April 2026. Ab dem 10. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Per 1. Januar 2025 (Vortrag aus dem Vorjahr)	CHF	13'340'110'316
Ausbezahlte Dividenden	CHF	– 3'998'406'860
Jahresgewinn nach Steuern	CHF	3'998'590'254
Zuweisung zur Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten)	CHF	– 85'233'923
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2025	CHF	13'255'059'787

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Die beantragte Dividende entspricht der Dividendenpolitik der Zurich (verfügbar unter: www.zurich.com/en/investor-relations/our-shares/dividends).

EY hat die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in ihrem im Geschäftsbericht enthaltenen Prüfbericht bestätigt, dass sie Schweizer Recht und den Statuten entspricht.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

¹ Diese Zahlen basieren auf dem per 31. Dezember 2025 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können sich je nach Anzahl der am 13. April 2026 ausgegebenen Aktien ändern. Für Aktien im Eigenbestand der Zurich oder derer hundertprozentiger Tochtergesellschaften wird keine Dividende erklärt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates; Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten), mit Ausnahme von Christoph Franz, sowie die Wahl von Mary Forrest als neues Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie als Vizepräsidentin des Verwaltungsrates zu ernennen.

4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident

4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble

4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant

4.1.4 Wiederwahl von Michael Halbherr

4.1.5 Wiederwahl von Thomas Jordan

4.1.6 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse

4.1.7 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

4.1.8 Wiederwahl von Peter Maurer

4.1.9 Wiederwahl von John Rafter

4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe

4.1.12 Wahl von Mary Forrest

Erläuterung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) sind jährlich von der Generalversammlung zu wählen.

Christoph Franz hat die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren gemäss dem Organisationsreglement der Zurich erreicht und steht für eine Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates nicht zur Verfügung. Die weiteren gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) haben sich bereit erklärt, ihre beantragten Wiederwahlen anzunehmen. Informationen zu den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht entnommen werden.

Mary Forrest, die zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorgeschlagen wird, wird mit ihren umfassenden Fachkenntnissen in der Versicherungsbranche die vielseitigen Kompetenzen des Verwaltungsrates ergänzen. Mary Forrest hat sich bereit erklärt, ihre beantragte Wahl anzunehmen. Der Lebenslauf von Mary Forrest ist auf www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

Alle vorgeschlagenen Personen erfüllen die im Organisationsreglement der Zurich festgelegten Unabhängigkeitskriterien.

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses; Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, mit Ausnahme von Christoph Franz, sowie die Wahl von Michael Halbherr als neues Mitglied des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Sabine Keller-Busse als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie als Vorsitzende des Vergütungsausschusses zu ernennen.

- 4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès
- 4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant
- 4.2.3 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse
- 4.2.4 Wiederwahl von Kishore Mahbubani
- 4.2.5 Wiederwahl von Jasmin Staiblin
- 4.2.6 Wahl von Michael Halbherr

Erläuterung

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die vorgeschlagenen Personen haben sich bereit erklärt, ihre beantragte Wiederwahl bzw. Wahl anzunehmen.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. EY erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Informationen zu EY können dem Kapitel «Externe Revisionsstelle» des Geschäftsberichts entnommen werden.

5. Genehmigung der Vergütung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 6'000'000 (zzgl. gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 beträgt – wie im Vorjahr – CHF 6'000'000. Der Betrag beruht auf der Annahme, dass die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die zugewiesenen Verantwortlichkeiten unverändert bleiben. Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrates hat sich im Vergleich zur vorhergehenden Periode nicht geändert.

Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

(in CHF Tausend)	Honorare		
	in bar	in Aktien ²	Total
Grundhonorare des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates ²	2'425	2'425	4'850
Ausschusshonorare für Mitglieder des Verwaltungsrates ³	800	–	800
Honorare für Ausschussvorsitzende ³	180	–	180
Subtotal	3'405	2'425	5'830
Reserve zur Abdeckung von potenziellen Änderungen der Verantwortlichkeiten sowie gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Pensionssysteme	170	–	170
Total	3'575	2'425	6'000

In den obigen Beträgen nicht enthalten sind gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Verwaltungsräten ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet und sind nicht von der Erreichung spezifischer Leistungsziele abhängig.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates, einschliesslich der für die vorhergehende Periode gezahlten Honorare im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag, können dem Kapitel «Vergütungen und Aktienbesitz – Verwaltungsrat» des Vergütungsberichts entnommen werden.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 83'000'000 (zzgl. gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 beträgt – wie im Vorjahr – CHF 83'000'000. Der Betrag berücksichtigt Annahmen bezüglich der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Vergütungsstruktur. Er enthält auch die maximale STIP und LTIP Zuteilung von 200 Prozent der erwarteten Zielbeträge und entspricht somit der maximal erwarteten Gesamtvergütung, die sich aus den Vergütungsgrundsätzen ergeben könnte.

Maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

(in CHF Millionen)	
Fixe Vergütung ⁴	17,9
Kurzfristiger Incentive-Plan (STIP)	24,4
Langfristiger Incentive-Plan (LTIP)	40,7
Total	83,0

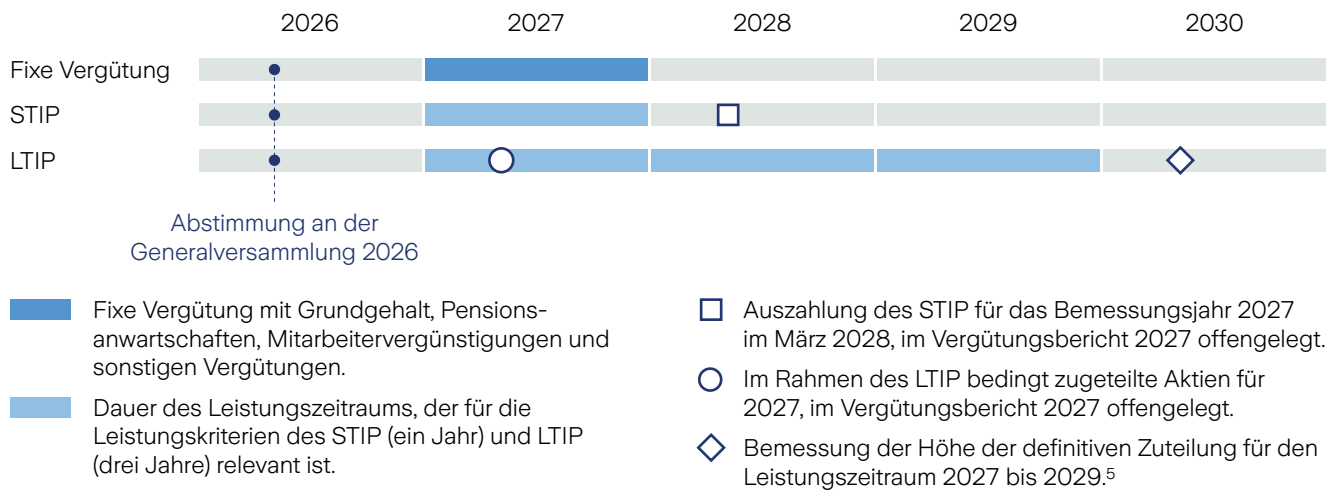
In den obigen Beträgen nicht enthalten sind gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme sowie Aktionärsrenditen, einschliesslich der Zuteilung von dividendenäquivalenten Einheiten während der Leistungsperiode sowie Aktienkurs- und Wechselkursschwankungen.

² Die Hälfte des Grundhonorars wird in Aktien gezahlt, die einer fünfjährigen Veräusserungsbeschränkung unterliegen.

³ Der Präsident und der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen der Verwaltungsräte der Zurich und Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG keine zusätzlichen Honorare.

⁴ In der fixen Vergütung sind Grundgehalt, Pensionsanswartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen berücksichtigt.

Zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, aus denen sich die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2027 zusammensetzt



Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung sowie die für das Jahr 2025 gezahlte oder zugeteilte Vergütung im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag können dem Kapitel «Vergütungen und Aktienbesitz – Konzernleitung» des Vergütungsberichts entnommen werden.

⁵ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräußerungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahr 2033 aufgehoben werden.

Organisatorisches

Einladung und Geschäftsbericht

Die im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 13. März 2026 publizierte deutsche Einladung geht bei Abweichungen der englischen oder französischen Version vor. Die Einladung ist ab dem 13. März 2026 auch unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar.

Der Geschäftsbericht, welcher auch den Vergütungsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, ist unter www.zurich.com/investor-relations/results-and-reports verfügbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 1. April 2026, 17.00 Uhr MESZ, als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Der Eintrag von Aktionärinnen und Aktionären mit Stimmrecht im Aktienbuch hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während, oder nach der Generalversammlung.

Persönliche Teilnahme

Die Zutrittskarte kann mittels Antwortkarte oder elektronisch über das Aktionärsportal (www.gvote.ch) bestellt werden und wird ab dem 19. März 2026 versandt.

Aktionärinnen oder Aktionäre, welche sich in der Vergangenheit über das Aktionärsportal für eine E-Mail-Benachrichtigung registriert haben, erhalten keine gedruckte Antwortkarte, sondern nur eine E-Mail von generalversammlung@computershare.ch mit dem Betreff «Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2026 der Zurich Insurance Group AG» und dem Link zum Aktionärsportal.

Aktionärinnen und Aktionäre, die keine Zutrittskarte erhalten haben, können diese am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen ihres Ausweises am Informationsschalter beziehen.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch ihre gesetzliche Vertretung oder mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Vertretung ihrer Wahl vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung muss auf der Antwortkarte oder über www.gvote.ch erfolgen.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Postfach 8172, 8036 Zürich, Schweiz, vertreten lassen. Die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter muss via Antwortkarte (Eingang bis 2. April 2026) oder www.gvote.ch (bis 6. April 2026, 23.59 Uhr MESZ) erfolgen.

Allgemeines

Allgemeine Fragen zur Generalversammlung können per E-Mail an das Aktienregister der Zurich (shareholder.services@zurich.com) gesendet werden.

Die Generalversammlung findet auf Deutsch, mit simultaner Übersetzung ins Englische, statt und kann live unter www.zurich.com/de-de/gv mitverfolgt werden.

Hinweise zur Bearbeitung von Personendaten der Aktionärinnen und Aktionäre sind verfügbar unter: www.zurich.com/de-de/investor-relations/shareholder-area.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro im Hallenstadion eingeladen.

Zürich, 12. März 2026

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat



Michel M. Liès, Präsident



Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 2
8022 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com